

zu TOP 10a und 10b - Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen/Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sowie Gesetz zur Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten/Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung (Drucksachen 16/794, 16/768 und 16/1120)

**Klaus-Peter Puls:**

## **Wahlgesetze sind für die Wähler und nicht für die Parteien gemacht!**

*In der Landtagsdebatte zum Kommunalwahlrecht erklärte der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:*

Die grüne Fraktion schlägt eine Änderung des Kommunalwahlrechts vor, die darauf abzielt,

- die 5%-Hürde bei Kommunalwahlen abzuschaffen,
- bei der Stimmenabgabe das sogenannte „Kumulieren“ und „Panaschieren“ einzuführen und
- bei der Stimmenauszählung nicht mehr nach d'Hondt sondern nach einer neuen mathematischen Methode zu verfahren.

Alle drei Vorschläge zielen darauf ab, kleinere Parteien zu begünstigen. Wir als größere Partei sind nicht übermäßig geneigt, uns durch Wahlrechtsmanipulation selbst zu beschneiden, und lehnen den Gesetzentwurf der grünen Fraktion ab.

Wir halten die 5%-Klausel weiterhin nicht nur für geeignet, sondern für erforderlich,

- um die Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften sicherzustellen,
- um der Zersplitterung unserer kommunalen Parlamente in allzu viele nicht miteinander koalitions- und deshalb insgesamt nicht entscheidungsfähige Kleingruppen vorzubeugen,
- aber auch, und das nicht zuletzt, um möglichst auf Dauer unsere kommunale Demokratie vor undemokratischen links- und rechtsextremistischen Splintertruppen zu schützen.

Die vorgeschlagene Einführung des „Kumulierens“ und „Panaschierens“ bei Gemeinde- und Kreiswahlen lehnen wir ab,

- weil dadurch das Wahlverfahren nicht vereinfacht, sondern erheblich verkompliziert würde und
- weil wir damit bei denen, von denen wir mit möglichst hoher Wahlbeteiligung gewählt werden wollen, mit Sicherheit nicht für zusätzliche Attraktivität sorgen

würden: Wahlrecht wird nicht für Parteien gemacht, sondern für die Wählerinnen und Wähler. Wahlrechtsreformen als Überlebenshilfe für Kleinstfraktionen lehnen wir ab.

Wir lehnen auch den Gesetzentwurf des SSW ab, der darauf abzielt, die Direktwahlen von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten wieder abzuschaffen. Die schriftliche Begründung des SSW-Gesetzentwurfs ist in doppelter Hinsicht falsch:

1. Die SSW-Behauptung, die Direktwahl habe nicht zu mehr direkter Demokratie geführt, ist falsch, weil bei Direktwahlen ja gerade nicht mehr die Volksvertretung, sondern das Volk selbst über Bürgermeister und Landräte entscheidet – direkter geht es nicht. Dass Direktwahlen zu einem Mehr an direkter Demokratie führen, ist schon begrifflich eine Selbstverständlichkeit.
2. Komplette falsch ist auch die zweite SSW-Behauptung, aus der Direktwahl folgten erweiterte Machtbefugnisse der Verwaltungschefs, es gebe keine ausreichende demokratische Kontrolle und die kommunalen Parlamente würden geschwächt: Ob Bürgermeister oder Landräte direkt gewählt werden, hat auf die Kompetenzverteilung innerhalb der Kommunalverwaltung überhaupt keinen Einfluss. Die Kompetenzen sind in der Gemeinde- und Kreisordnung gesetzlich geregelt.

Ob es bei direkten Landratswahlen bleiben soll, werden wir im Zuge der anstehenden Diskussion über eine Kreisgebietsreform näher beraten. Denn: Wenn – speziell bei Alleinbewerbungen – z.B. in Dithmarschen (2002) nur 12,3 %, in Segeberg (2002) nur 14,0 % und in Steinburg (2006) nur 14,1 % zur Landratswahl gehen und wenn auch bei Konkurrenzbewerbungen wie z.B. in Schleswig-Flensburg am 7. Mai dieses Jahres nur 23,2 % von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, dann muss die Frage erlaubt sein, ob das so spärlich in Anspruch genommene Mehr an Demokratie den damit auch immer verbundenen Mehraufwand an Organisation, an haupt- und ehrenamtlichem Einsatz und an knappen finanziellen Ressourcen rechtfertigt. An der Direktwahl der Bürgermeister werden wir festhalten.